

Garmisch
8/15

Beglaubigte Abschrift.

Garmisch. Reg. No. 2369.

Kaufvertrag.

Heute den zweiten November eintausend
neunhundert einundzwanzig

2. November 1921

erschienen vor mir, Justizrat Karl L. e. A. z.,
Vorwester des Notariats Garmisch, in dessen
Zustanzlei:

IX 277

1. Herr Josef P o r e r, Photograph in
Partenkirchen, ein Eilwer, nicht in fortgesetz-
ter Gütergemeinschaft lebend,

2. Herr Josef und Frau Katharina Gansler,
Bekommenschelante in Garmisch,
in allgemainer Gütergemeinschaft des
B. O. E. lebend,

sämtliche mir - Notariatsvorwester, - per-
sönlich und als geschäftsfähig bekannt.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkundete
ich nach Einsicht des Grundbuches auf
Grund der Erklärungen, die sie bei gleich-
zeitiger Anwesenheit vor mir abgegeben haben,
folgendes:

I.
Der anwesende Josef Porar verkauft und
überträgt hiermit zu Eigentum
an
die mitanwesenden Scholante Josef und
Katharina Gansler zum gütergemeinschaft-
lichen Verträgen

Scheutloke IV 5 Min 20 Gd. 5: 261

seine in der Stadtergasse Böckenlohe, Ant-
gerichts und Finanzamts Carlsch gelegenen
und in Grundbuche für diese Gemeinde Band
IX Blatt 465 Seite 277, 278 eingetragenen
Grundstücke

Plan Nr. 1837 Bachbäckfilze zu 0,879 ha

Plan Nr. 2009 Schwarzwadfilze zu 0,610 ha

zu den bereits bezahlten und hiermit abquit-
tierten Preis von

- achthundert

Die Beteiligten sind nach ihrer Angabe dar-
über einig, dass der Eigentumswechsel in vor-
stehender Weise stattfinden soll. Dieselben
bewilligen und beantragen den Eintrag der
Rechtsänderung in das Grundbuch.

III.

Verkäufer haftet für Freiheit von Hypotheken,
Grund- oder Rentenschulden und sonstigen
dinglichen Rechten, jedoch nicht für die Rich-
tigkeit der Flächenangaben.

Die Nebengabe ist bereits erfolgt; Steuern,
Lasten und Abgaben aller Art gehen von heute
an auf die Käufer über.

Die Kosten dieser Beurkundung, des Vollzugs
und der Ausfertigung der Urkunde tragen Käufer;
jeder Teil erhält eine Ausfertigung.

Auf Vollzugsanzeige wird verzichtet.

Handwritten signature and date at the bottom of the page.

Handwritten notes and stamps on the right side of the page, including a date '17.11.1927' and other illegible markings.

VII.

Die bezirksamtliche Genehmigung wird zur Rechtsgiltigkeit dieses Vertrages vorbehalten.

Auf das der Bayer. Siedlungs- und Landbank, G.m.b.H. in München gesetzlich zustehende Vorkaufsrecht habe ich der Notariatsverweser hingewiesen und die Vertragsteile belehrt.

Vorgelesen

vom Notariatsverweser, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Josef P o r e r.

Josef G a n s l e r.

Kathi G a n s l e r.

L.S.) L e n z,

Notariatsverweser.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiemit bezeugt.

Garmisch, den vierten November eintausend neunhundert einundzwanzig.

Lenz Notariatsverweser



185. 17. 24
K 104, 105, 124
E 19 11

185. 17. 24
K 104, 105, 124
E 19 11

Deutsch. Jagd, Nr. 1226.

VEREIN DER JAGDREISER

Beate des fiefendenzigen april einflussend

neuchantert nachstehende

25. april 1922

erschienen vor mir, Justizrat Johann Brantner

Sitzer in Gemisch, als den Jahnigen Gesehtet

in einem von den Herren Firtsch, Firtsch

titlen vollkommene getrauten Hohen den

D u d I e r'achen Gesehteten in Theresien-

gax, wobei ich mich auf zwischen Kapiten von

Adm.

1. Herr Alois D u d I, Markgrafentaler

in Theresien, welche

handelt für den Bayerischen Staat

nationalen Brauch,

auf Grund schriftlich vorliegenden, d. h. werr-

Ordnung in beglaubigter Abschrift beige

haftigen Polzecht von 25. März 1922,

2. Herr Mathias K u n g u l d, Landwirt in

Zschelitz, als Filzer,

nicht in fortgesetzter Gütergemeinschaft

lebend,

ebullich als persönlich auf als geschäftlich

fähig bekannt.

auf gesetzlicher Grundbesitz beschränkte

nach Einsicht des Grundbuchs bei gleich

Versteigerung ist
unterliegen sicher
am 18. Aug. 22.

Chulop
Min 21 Fe 5: 2. 61

zeitiger Anwesenheit der Beteiligten folgendes:

I.

Es treten hienit gegenseitig in Tauschver-
hältnissen ab:

a) Der Bayerische Staat - vertreten durch den
anwesenden Herrn Oberforstmeister Alois Grill
in Obermannargau -
die nachverzeichneten in der Steuergemeinde
Eschenlohe, Amtgerichts und Finanzamt's Bereich
gelegenen und in Grundbuche für diese Gemeinde
Band IX Seite 2 Blatt 427 eingetragenen Grund-
stücke

Plan Nr. 1563 Wald an Schellenberg katastr.
Stangengruben zu 1,288 ha
Plan Nr. 1506 Wald an Schellenberg bei
der Wand zu 0,763 ha

den mitanwesenden Raths. Baumg. 14;

b) Letzterer: Niessen sein in der gleichen
Steuergemeinde gelegenes, in Grundbuche für
diese Gemeinde Band V Seite 39 Blatt 277 einge-
tragenes Grundstück.
Plan Nr. 977 kleines Laubholz zu 2,130 ha

den Bayerischen Staat.

Die Beteiligten sind nach ihrer Angabe dar-
über einig, dass der Eigentumswechsel in vor-
stehender Weise stattfinden soll. Dasselben be-
willigen und beantragen den Eintrag der Rechts-
änderung in das Grundbuch.

II.

Im Grundbuche ist folgendes eingetragen:

a) an den von dem Bayerischen Staat ver-
tauschten Grundstücken;

dem jeweiligen König von Bayern steht der
Besitz und Nutzen an den Grundstücken
zu.

Veräußerer verpflichtet sich diese Bestim-
mung alsbald zu Löschung zu bringen.

b) an den von Mathias Mangold vertauschten
Grundstück;

500 M - sechshundert Mark - Anschlag der
Herberge für Katharina und Anton Mangold;

500 M Kapitalanschlag für Unterhalt des
Anton Mangold;

7000 M, 1000 M und 3000 M Kapitalien der
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München
nebst 200 M Kautions älteren Rechts;

je 2000 M Wittibergut für Clement, Magdalena
und Maria Mangold.

Mathias Mangold verpflichtet sich das heute
vertauschte Grundstück alsbald hypothekfrei
zu machen.

III.

Gehaftet wird für Freiheit von Hypotheken,
Grund- oder Rentenschulden, nicht aber für
Freiheit von sonstigen dinglichen Rechten
und nicht für die Richtigkeit der Flächen-
angabe und zwar seitens des Bayerischen
Staates. Mathias Mangold haftet hinsichtlich
des in das Eigentum des Staates übergehenden
Grundstückes für Freiheit von Hypotheken,

Grund- oder Kontantzahlen, Grundlasten, Grundrenten und sonstigen Rechten Dritter, nicht aber für die Richtigkeit des Flächeninhalts.

IV.

Die Heberjahre ist bereits erfolgt; Steuern, Lasten und Abgaben aller Art bestehen von heute an.

V.

Die sämtlichen Kosten tragen beide Teile gleichheitlich; jeder Teil erhält eine Ausfertigung.

VI.

Mathias Mangold räumt dem Bayerischen Staat das Vorkaufrecht an den heute eingetauschten Grundstücken Plan Nr. 1563 und 1566 ein und bewilligt und beauftragt den Eintrag desselben in Grundbuche.

VII.

Auf Follungsmacht wird verzichtet.

VIII.

Die Tauschgrundstücke werden beiderseits auf 25.000 F

- fünfundzwanzigttausend Mark - angeschlagen und hat daher kein Teil eine Tauschpflicht zu leisten.

Berichtigend gegen oben wird bemerkt, dass gegenwärtige Urkunde nicht in Dudier'schen Gasthause in Oberamergau, sondern im Amtszimmer des Notariats Garlisch errichtet wurde.

Folgt

Notar selbst vorgelesen, von den Beteiligten

genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Alois G r o ß l.

Königlicher Hof- und Kammergericht.

L.S.) J. K. F r e n n e r,

Notar.

Reynübige Abschrift.

No. 2072.

München, den 23. März 1922.

Verwaltung des ehem. Kronquits.

an

Herrn Oberforstmeister

Alois G r o ß l

Oberammergau.

Betreff:

Grundtausch und Verkauf.

Zuer Hochschlagsberechtigte werden hiermit im Anschluss an die an das Forstamt Oberammergau unter dem heutigen ergangene Entschliessung ersucht, die in den vorgelegten und dieser Entschliessung beigegebenen Vertragsentwürfen enthaltenen Grundtausche und Verkäufe für den Bayerischen Staat - Kronquitsverwaltung - vorzunehmen, sie vor dem Notar in Garmisch verbriefen zu lassen, die Auflassung zu bewirken und allenfalls auch einen Dritten zur Auflassung zu bevollmächtigen.

Unterschrift unleserlich.

Die Unterzeichnung vorstehender Abschrift mit der vorgelegten Entschliessung wird hienit bezeugt.

Garmisch, den einundzwanzigsten April neunzehnhundert zwanzig.

L.S.) J.B. Brunnhofer

Postar. No. 1234

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Beglaubigte Abschrift.

No. 4812. München, den 3. August 1922.

Verwaltung des ehem. Kronguts.

An

das Notariat Garmisch-Partenkirchen.

Beträfft:

Grundtausche und Verkäufe in der
Steurgemeinde Ettal und
Eschenlohe.

Das Staatsministerium der Finanzen hat
mit Entschliessung vom 3. Juli 1922 Nr. 39880/III
hinsichtlich der nach den Verträgen vom 21. und 25. April 22 (Urkunden des
Notariats Garmisch-Gesch. Reg. Nr. 1100-1108
und 1226) verkauften und vertauschten Grund-
stücke die Bewilligung zur Löschung des
Grundbucheintrags erteilt, wonach dem jeweili-
gen König von Bayern Besitz und Nutzgenuss
an den Grundstücken zukommt.

Die Tauschaufgaben und Kaufpreise zu insge-
samt 29888 M wollen nunmehr alsbald an die
Staatshauptkasse München abgeführt und der
Tag der Ablieferung hierher mitgeteilt werden.
Um seinerzeitige Uebermittlung von Ausfertigung-
ungen der obigen Urkunden sowie um alsbaldige
Anhergabe einer weiteren Ausfertigung der
Urkunden vom 13. November 1920 G.R. Nr. 2269

- 2279 nebst Nachträgen vom 29. April 1921

No. 867 mit 876 für den Bayer. Staat wird er-

sucht.

Das Forstamt Oberammergau hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

J. V.

Seid l.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der vorgelegten Schrift wird hiermit bezeugt.

Garmisch, den siebten August neunzehnhundert-

zweiundzwanzig. J. R. Brenner,

Diese Abschrift ist erteilt um nach § 2 der

Grundbuchordnung bei den Grundbuchanlagen

verwahrt zu werden. Ihre Uebereinstimmung mit

der Urschrift wird hiermit bezeugt.

Garmisch, den achten August neunzehnhundert-

zweiundzwanzig.

J. R. Brenner



Die Urkunden sind in der

Staatshauptkasse München abgelegt und der

Teil der Ablieferung hiermit abgestellt werden.

Die einseitige Uebermittlung von Ausfertigung

ungen der obigen Urkunden sowie um die

Aufgabe einer weiteren Abfertigung der

Urkunden vom 13. Dezember 1920 S. R. M. 2299

VEREINSBANK
MÜNCHEN

München, 12. August 1924.

An das
A m t s g e r i c h t
(Grundbuchamt)

7534
Tgh. Eing.m. Beil.
am 16-SEP. 1924 U.Z.M.
h. d. G. B. A. Garmisch
Bstortag

G a r m i s c h .

Eschen Haus Nr. 25, 75 und 21
in Eschenlohe.

Die unterfertigte Bayerische Vereinsbank, Aktiengesellschaft in München, bewilligt hiermit wegen Hypothekverzichts die Löschung der für sie auf den Liegenschaften der Sägewerksbesitzerscheleute Johann und Kreszenz Huber in Eschenlohe eingetragenen Gesamt-sicherungshypothek zu M 330,000 (Dreihundertdreissig-tausend Mark) im Grundbuch für Eschenlohe Bd. 5 Bl. 26 S. 274, Bl. 261 S. 291, Bd. 6 Bl. 392 S. 55, Bl. 302 S. 152, Bl. 304 S. 165, Bl. 316 S. 242, Bd. 7 Bl. 348 S. 246, Bd. 9 Bl. 450 S. 182, Bl. 464 S. 267 und für Schwaigen Bd. 4 Bl. 183 S. 304 und wo die Hypothek sonst noch eingetragen sein mag, ohne Übernahme von Kosten unter Verzicht auf Vollzugsmittelteilung.

BAYERISCHE VEREINSBANK

H. Huber
Hilfswort

G.M.Nr. 4514 Beglaubigt wird die Echtheit vorstehender

Eschenlohe IV 82. min 22. Es. 5: 261

Firmenzeichnung durch die Herren:
 Ludwig F e i s e n s t e i n, Prokuristen hier,
 Simon W e s t e r m e i e r, Prokuristen hier,
 mit der Feststellung auf Grund Handelsregistervortrags,
 dass zur Vertretung der Aktiengesellschaft Bayerische
 Vereinsbank in München zwei Prokuristen derselben be-
 rechtigt sind und dass die Herren Felsenstein und
 Westermeyer als solche im Handelsregister eingetragen
 sind.

München, den vierzehnten August neunzehnhundert-
 vierundzwanzig.

Notarist München II



Insolvenz

Zustimmung .

Als Verwalter des ehelichen Gesamtguts
 beantrage ich den Vollzug der vorstehenden
 Löschung in Grundbuche unter Verzicht auf
 Vollzugsnachricht .

Garmisch, den 28. August 1924.

Johann Huber

4.10
Jan
7.
- 50
Jan
- 50
7.-

Nr. 1393.

Die Echtheit vorstehender Unterschrift des
 geschäftsfähigen Sägewerksbesitzers Johann
 H u b e r, in Eschenlohe Hs. Nr. 25, 25 u. 24
 welcher mit seiner Ehefrau Kreszenz Huber
 in allgemeiner Gütergemeinschaft lebt, wird
 beglaubigt.
 Garmisch, den achtundzwanzigsten August neu-
 zehnhundertvierundzwanzig.



J.R. Sprenger

Jahre 1393.

2.00 g. in Silber

0.50 " " "

2.50 g. in



SEP. 1924
 B.A. Garmisch
 Osttag

178. 181.
159.
149. 160. 64. 67.
42. 245.
138.
268. 282. 285.
277. 291. 274.

55
Stadt Altf
öffentl. Ost.
Stühle

Der
1924
Garmisch
Dienstag

Beiglaubigte Abschrift,
Gesch. Reg. Nr. 1484

Bestellung einer Sicherungshypothek.

Heute den zwölften September
neunzehnhundertvierundzwanzig

12. September 1924

erschien vor mir, Justizrat

K a r l L e n z,

Fernseher des Notariats Garmisch, Landwirt;
Johann H u b e r, Müller und Landwirt
in Scharlohe,

handelnd zugleich für seine mit ihm in allge-
meiner Gütergemeinschaft das B.G.B. lebende
Frau Kreuzenz H u b e r, geb. Fischer,

auf grund urschriftlich vorliegender diesant-
lichen allgemeinen Vollmacht von 2. Juli 1907
Gesch. Reg. Nr. 1263, worin hier, wie ich anher
feststelle, unter Befreiung von den Beschränk-
ungen des § 161 des B.G.B. von seiner Frau
ermächtigt ist, sie in allen ihren Rechtsange-
legenheiten allgemein und ohne jede Ein-
schränkung zu vertreten und für sie Rechts-
handlungen und Rechtsgeschäfte jeder Art vor-
zunehmen.

Der Erze Mannes ist mir von Person und als
Rechtsgeschäftsfähig bekannt.

Auf sein Ersuchen beurkunde ich nach Grund-
buchbestimmungen folgendes, indem er für sich
und Namens seiner vorgenannten Frau erklärt

178. 181.
180. 181. 04 67
181. 245.
181. 282. 285.
181. 291. 274

Gesamtgut
erstehenden
zieht auf
1924.
erschrift d.
ziers Johan
25,75 u.
Kreuzenz Huber
ft lebt, w
an August n

Abt
Hr. Dr.
Hr. Dr.

Erzmann IV 83
Min 23 85. 5:26i

Die Deutsche Reichsbank, Aktiengesellschaft
in München, bei uns, Helmut von Kohn und Erben
Dr. & C., einen Kredit eingekauft und ist und auch
bereits ist, sowie zu erfüllen hat, diesen Kre-
dit einen Kredit weiter zu führen.

II.

Zur Sicherheit aller der Deutschen Reichsbank
aus diesen Krediten Mitteln oder aus einem
sonstigen Rechtgrund gegen die Kreditnehmer ge-
genwärtige und künftige zahlungswirksamen Forderungen in
Haupt- und Nebensache stellen wir, Helmut von Kohn
und Erben Dr. & C., der Deutschen Reichsbank
an das unten näher beschriebenen Darlehen
eine

Sicherungs Hypothek

bis zum Höchstbetrage von

27000 Goldmark

- siebenundzwanzigtausend Goldmark -.

- Labelfensterpost 1/2 ist, entspricht eine Gold-
mark den Preise von 1/2700 kg Feingold.

- Die Berechnung der Feingoldschuldigkeit in
Deutsche Reichsmark erfolgt nach § 2 der Ver-
ordnung zur Durchführung des Gesetzes über wert-
ständige Hypotheken von 29. Juni 1923 (Reichs-
G. S. 482) in der Weise, dass als Preis für Feingold
der letzte vor dem Tage der Fälligkeit der Leist-
ungen von der zuständigen Reichsstelle im Reichs-
anzeiger bekannt gegebene Londoner Goldpreis gilt

und die Berechnung dieses Preises in deutsches Reichsmarkung nach dem Mittelkurs der Berliner Börse auf Grund der letzten amtlichen Notierung vor dem Tage der Fälligkeit erfolgt. Ist die letzte amtliche Notierung in Berlin für die Devisen London vor dem Tage der wirklichen Zahlung höher als die vor dem Tage der Fälligkeit, so wird auf Grund dieses höheren Kurses umgerechnet. Ist die letzte Londoner Goldpreisnotiz nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über vererbensfähige Hypotheken vor dem Tage der wirklichen Zahlung höher als vor dem Tage der Fälligkeit, so wird diese Notiz der Berechnung zu Grunde gelegt.

Die Hypothek hat die nachfolgend aufgeführten Hypothekensstellen zu erhalten.

III.

Wird das Kreditverhältnis mit einem Dritten abgesetzt, so soll die vorstehende Hypothek ausschließlich zur Sicherung aller der Bank gegen den Dritten aus dem Kreditverhältnisse oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen dienen.

IV.

Für den Fall, dass die der obenbestellten Hypothek zur Zeit im Range vorgehenden Hypotheken und Grundschulden sich ganz oder teilweise mit dem Eigentum in einer Person vereinigen,

gen, verpflichten wir uns der Gläubigerin der neu
bestellten Hypothek gegenüber, die im Range vor-
gehenden Hypotheken und Grundschulden im Grund-
buche löschten zu lassen.

V.

Wir bewilligen die Eintragung der obenbestell-
ten Sicherungshypothek in das Grundbuch und
beantragen demgemäß, dass an dem nachbezeichneten
Grundbesitz eingetragen wird:

*Sicherungshypothek bis zum Höchstbetrage
von 27000 Goldmark -siebenundzwanzigtausend Gold-
mark -

- eine Goldmark entspricht dem Preise von 1/2790 kg
Feingold - für die Bayerische Vereinsbank, Aktien-
gesellschaft in München, zur Sicherung ihrer ge-
genwärtigen und künftigen Ansprüche in Haupt- und
Nebensache aus dem von ihr oder einer ihrer
Zweigniederlassungen den Müllers- und Landwirts-
-schleuten Johann und Erasmann Müller in
- Eschenlohe

eingräumten Kredite oder aus einem sonstigen
Rechtsgrunde gegen denselben. Wird das Kreditver-
hältnis mit einem Dritten fortgesetzt, so soll die
vorstehende Hypothek ausschließlich zur Sicher-
ung aller der Bank gegen den Dritten aus dem Kre-
ditverhältnis oder aus einem sonstigen Rechtsgrun-
de zustehenden Forderungen dienen. Im übrigen wird
auf die Eintragungsbewilligung von

Eintragungsbilligung vom 12. September 1924

des

weiterem Billigen und beantragen wir die

Eintragung einer

Verpflichtung zur Sicherung des Anspruches der

Gläubigerin der Eintragungsbilligung als zum

so beantragen wir die Eintragung auf Lösung

der in Frage stehenden Hypothek und Grund-

schulden für den Fall, dass sie nicht abgemacht

oder teilweise mit dem Eigentum in einer Person

vereinigen."

Vir beantragen, in der Eintragungsbilligung

die der Eintragungsbilligung in Frage stehenden

den auf gleich stellen den Rechte zu bezeichnen

endliche über die sämtlichen verpfändeten Grund-

stücke - soweit zulässig - ein gemeinsames

liebes Grundbuchblatt zu führen.

II.

Vir ersuchen um Erteilung einer Ausfertigung

gegenwärtiger Urkunde sowie einer beglaubigten

Abeschrift des Grundbuchblattes für die

Gläubigerin und tragen die sämtlichen Kosten.

III.

In der vorbenannten Weise verstanden

wir unsere nachfolgend aufgeführten Aussagen

schaffen und zwar:

Steuergemeinde Sachau, Amtsgerichts und

Finanzamt Darmisch.

a) Grundbuch für Eschenlohe Bd. V S. 205 Bl. 261:

Pl. Nr.		ha
1086	Bohnhaus, Pl. Nr. 25 in Eschenlohe, mit Stall, Stadel, Dresch Menne, Streu- einlage und Isfraum zu	0,197
1088	der Ausgarten zu	0,818
1108 1/106 a	Sommerkeller mit Restaura- tion und Birtenhofs Garten mit freier Kegelbahn und Schiesstand zu	0,051
1108 1/106 b	Graggarten zu	0,014
1148 1/54	Eggart zu	0,129
	Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streu- rechten,	

b) Grundbuch für Eschenlohe Bd. IX Bl. 450 S. 178:

Pl. Nr. 471	Eggart zu	0,348 ha
Pl. Nr. 1108 1/53	desgleichen zu	0,174 ha

An diesem Grundbesitze ist im Grundbuche ein-
getragen:

Recht der Firma Kalk- und Braunkohlenwerke Eschen-
lohe, G.m.b.H. und deren Besitznachfolger zur Errich-
tung eines Holbahngeleises über Pl. Nr. 471,

c) Grundbuch für Eschenlohe Bd. VI Bl. 302 S. 149:

Pl. Nr.		ha
1650	Wald zu	10,767
1334	Wald zu	2,533
1415	Wald zu	7,411
1441	Wald zu	11,495
1442	Wald zu	27,429

Pl. Nr. 1505 Feld zu 0,814
 1525 Feld zu 4,351
 1602 Feld zu 1,322
 d) Grundbuch für Sechen lobe Bd. VI Bl. 304
 S. 160:
 Pl. Nr. 1108 1/96 Eggart zu 0,170
 e) Grundbuch für Sechen lobe Bd. VI Bl. 260
 S. 269:
 Pl. Nr. 1088
 1088 a) Wohnhaus, Pl. Nr. 73 in Sechen lobe,
 Stall, Stadel, Komise, Kahl- und Wä-
 gel He, Turbinen und Base Maschinenlage
 Lagerhaus und Lagerplatz zu 0,335
 775 Wiese zu 0,366
 1009 Feld zu 1,540
 1101 Eggart und Orstrain zu 1,337
 1039 Wiese zu 0,198
 1087 Obst- und Baumgarten zu 0,131
 550 Wiese, Roggenfeld zu 0,350
 Fischweid in Sechen lobe und zwar
 von dessen Ursprung bis zum unteren
 Stängel zwischen Pl. Nr. 1128 und
 1126, wo sich unweit dieser Ob-
 jekte der Sechen lobe in die Sechen lobe
 ergießt und erscheint unter Pl.
 Nr. 1085 in der Steuergemeinde Sechen
 lobe;

Gemeinderath zu einem ganzen Auskan-
teill an den noch ungetheilten Gemeinde-
besitzungen.

f) Grundbuch für Gsch. Henle h. d. 111 Bl. 348 S.
236:

Pl. Nr. 86 1/2 Gras- und Laubgarten zu 0,020 ha

Pl. Nr. 279 Eggart zu 0,054 ha

Pl. Nr. 1083 Grasgärtl zu 0,041 ha

Pl. Nr. 1100 Eggart mit Straßlein zu 0,308 ha

g) Grundbuch für Gsch. Henle h. d. 111 Bl. 316 S. 242:

Pl. Nr. 1124 Wiese zu 0,318 ha

Pl. Nr. 1072 1/3 Uebung und Lagerplatz zu 0,308 ha

In Grundbuch ist an diesen Grundstücken ein-
getragen:

Verbot zur Errichtung von Arbeiter Häusern auf
Pl. Nr. 1124 und 1072 1/3 zugunsten der Gemeinde
Gsch. Henle h.;

h) Grundbuch für Gsch. Henle h. d. 111 Bl. 352 S. 50:

Pl. Nr. 70 Holzhaus, Pl. Nr. 21 in Gsch. Henle h.,
mit Hofraum und Kurzgärtl zu 0,012 ha

Pl. Nr. 71 Grasgärtl voran Haus zu 0,017 ha

nebst einem ganzen Gemeinderath.

An diesen beiden Grundstücken ist in Grundbuch
eingetragen:

1700 M - eintausendsiebshundert Mark - Barlehen
der Distrikts-Gemeinde Larnisch.

i) Grundbuch für Gsch. Henle h. d. 111 Bl. 56 S. 296:

Pl. Nr. 1314 Wiese zu 1,331 ha

Pl. Nr. 2134 Wiese zu 0,470 ha

Pl. Nr. 1310 Höhe zu	1,132 M
K. J. Grundbuch für die letzte Pl. Nr. 147	
3.100:	
Pl. Nr. 1311 Höhe zu	2,979 M
Pl. Nr. 1467 Höhe zu	1,769 M

Die vorbestellte Hypothek soll unmittelbar den Rang nach der vorbestellten Grunddienstbarkeit an Pl. Nr. 471 und 1108 1/3 und dem Zehnerrecht an Pl. Nr. 1124 und 1022 1/3 sowie der vorbestehenden Hypothek zu 1200 M an Pl. Nr. 70 und 71 erhalten.

In Übrigen soll die vorbestellte Sicherungshypothek ausschließlich erste Rangstelle erhalten.

Auf Vollzugsnachricht wird verzichtet.

Vor gelesen, von Notariatsverweser durchgelesen, von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Josef W. S. S. R.,

(L.S.) L. S. N. S., Notariatsverweser.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird bestätigt.

Garmisch, den zwölften September neunzehnhundertvierundzwanzig.

Josef W. S. S. R.



- Bell.
1914 G.M.
misch
Vortag

-1- Bayer Stadtkassa u. Landbank
29. VII. 1924 154/13
Freihandliche Abschrift
Hr. J. Z. B. u. u.

Tauschvertrag.

Handwritten notes on the left margin, including "Handwritten" and "Handwritten".

Handwritten numbers and notes on the left margin: "325-326", "464-67-69", "Handwritten".

Heute den siebzehnten August
neunzehnhundert vierundzwanzig
7. August 1924
erschienen vor mir, Justizrat Werner Brenner,
Notar in Garmisch, in Anwesenheit:
1.) Eleonore und Magdalena Krenn, geb.
Böck, Landwirtschafterin Nr. No. 47 in
Tengen, Gemeinde Eschenlohe,
nach dem Inhalte des mir vorgelegten vor-
liegenden diebstahllichen Ehe- und Erbvertrags
von 14. Juli 1904, No. 1036 in allgemeiner
Gütergemeinschaft des B.G.B. lebend;
2.) Johann Huber, Landwirt, Kauf- und
Eigentümer Nr. No. 55 und 56 in
Eschenlohe,
nach dem Inhalte des Grundbuchs mit seiner
Ehefrau Krenns Huber, geb. Fischer, oben-
da, in vertragsgemäßer, allgemeiner Güter-
gemeinschaft des B.G.B. lebend,
handelnd für sich und für seine genannte Ehe-
frau, für diese auf Grund der mir vorgelegten
Vollmacht vom 14. Juli 1907 No. 1263 vornach er, wie ich an-
her feststelle, von seiner Ehefrau ermächtigt
ist, sie in allen ihren Rechtsangelegenheiten

Uffuloff V 92
neu 24. 8. 5. 201

allgemein und ohne jede Einschränkung zu ver-
treten und für alle Rechtsbandlungen und Rechte =
Geschäfte jeder Art voranzutreten.

Die Erbschlienenen sind mir v n person und als
Geschäftsfähig bekannt .

Auf ihr Ersuchen besukunde ich nach Einsicht des
Grundbuche und nach Belehrung über die gemeind =
liche Wertsteuereuer auf Grund ihrer vor mir
bei gleichzeitiger Anwesenheit abgegebenen Erklä =
rungen folgendes :

Auf Grund der diesseitlichen Urkunden , Übergabe =
vertrag von 21. Mai 1924 No. 931 mit Ehe - und Erb =
vertrag von 14. Juli 1924 No. 1006 sind die Ehe =
leute Mangold Miteigentümer in allgemeiner Güter =
gemeinschaft bezüglich der in der Stenurgemeinde
Kochenlohe , Amtsgerichte und Finanzamts Gernisch,
gelegenen und im Grundbuch für Kochenlohe auf den
nachbezeichneten Blättern , eingetragenen Grund =
stücke :

a) eingetragen in Band V Seite 188 Blatt 248 :

Plan No.

1362 Wald an Schellenberg beim Brotzenweg 0,81 ha

b) eingetragen in Band IX Seite 324 Blatt 473 :

Plan No. 1503 Wald an Schellenberg beim hinteren

Stangen graben an

1,288 ha .

An letzterem Grundstück ist für den Bayerischen Staat
ein Vorkaufrecht eingetragen .

II.

Die Eheleute Huber sind Miteigentümer in allgemeiner

Gütergemeinschaft bezüglich der in der Steuer-
gemeinde Rechenlehe, gelegenen und in Grund-
buch für Rechenlehe auf den nachbezeichneten
Blättern eingetragenen Grundstücke

a) eingetragen in Band VI Seite 148 Blatt 202
Plan No. 1926 Gung, Nachbachfilze zu 0.870 ha

b) eingetragen in Band V Seite 280 Blatt 260
Plan No. 1926 Gung, Nachbachfilze zu 0.870 ha

III.

Es verlauschen und übereignen hievoll gegen-
seitig :

lediglich unter Haftung für Freiheit von Hy-
potheken, Grund- und Rentenschulden, sowie
von sonstigen dinglichen Rechten Dritter, als
den nachfolgenden vorbehaltenen Vorkaufrechten,
unter der Verpflichtung zur Pfandfreistellung
binnen der nächsten vier Wochen,
im Übrigen ohne jede weitere Gewähr,
je mit Nutzungen, Lasten und Abgaben, sowie
unter Übergabe ab heute

a)

Die Eheleute Mangold an die Eheleute Huber
zum ehelichen Gesamtgut die Grundstücke
Plan No. 1562 und 1563 in Verlausschläge von
300.- G.S.

- fünfhundert Goldsch - ,

b)

Die Eheleute Huber an die Eheleute Mangold
zum ehelichen Gesamtgut die Grundstücke

Plan No. 1938 und 1939
in Wertanschlage von 300.- G.M.
- dreihundert Goldmark -

In Gegenüberstellung dieser beiden Wertanschlage
ergibt sich zu Gunsten der Eheleute Mangold ein
reiner Mehrwert von 300.- G.M.
- zweihundert Goldmark -

der die von den Eheleuten Huber an die Eheleute
Mangold zu leistende Tauschleistung bildet.
Die Tauschleistung ist bezahlt und bestätigt die
Eheleute Mangold deren Empfang.

IV.

Die Vertragsteile sind über diese Eigentumsübergänge
einig und bewilligen und beantragen die Eintragung
der Rechtsänderungen in das Grundbuch.

V.

Das Vorkaufrecht für den Bayerischen Staat an Plan No.
1563 wird von den Eheleuten Huber anerkannt und vor-
behaltlos übernommen.

VI.

Zur Rechtsgültigkeit dieses Vertrages wird die bezirks-
rechtliche Genehmigung vorbehalten, auf das der Bayerischen
Landungs- und Landbank G.m.b.H. mit dem Sitze in
München gesetzlich zustehende Vorkaufrecht habe ich
aufmerksam gemacht.

VII.

Sämtliche Kosten tragen die Eheleute H u b e r.

Jeder Vertragspartei erhält Ausfertigung.
Auf Vollzugsnachricht wird verzichtet.

VIII.

Die Beteiligten erklären, dass der im Kataster noch vorgetragene Wald auf Pl.Nr.1562 und 1563 abgetrieben ist.

Festgestellt wird, dass Magdalena Mangold heute nicht miterschieden ist. Deren Ehemann Clement erklärte daher, dass er vorstehend für sich und seine Ehefrau, für diese als deren mündlich Bevollmächtigter gehandelt habe und verpflichtet sich die Genehmigung seiner Ehefrau herbeizubringen.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Klement M a n g o l d ,

Johann H u b e r ,

(L.S.) J.H.Brenner, Notar.

G e n e h m i g u n g .

Magdalena M a n g o l d genehmigt vorstehenden Tauschvertrag vorbehaltlos.

Garmisch , 25. August 1924.

Magdalena M a n g o l d .

Nr.1320. Die Echtheit der auf Seite 5 befindlichen Unterschrift der geschäftsfähigen Landwirtschafsfrau Magdalena M a n g o l d , Geb.Höch, H.Nr. 47 in Eschenlache, wird beglaubigt.

Garmisch , den fünfundzwanzigsten August neunzehnhundertvierundzwanzig.

(L.S.) = J.H.Brenner, Notar.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit
der Urschrift wird erzeugt.

Gernisch, den achtzehnten November neunzehnhundertvierundzwanzig.



J. R. Gierman
Verkauft

1142
2-17
p 14
1600

steuer
des 3
Gernisch

Angstr.
283
454
461
II 374
Gernisch

1144
Eing. n. ... Bell.
11 APR 19: 6U 11 M.
v. d. G. B. A. Garmisch
Ostertag

Beglaubigte Abschrift.

Nr. 757.

Tauschvertrag.

Erbssteuer sicher-

den 31.3.26.

Wagner

Lugete

II 283. 288

IV 454. 458

481

VI 374. 375

Wm.

Heute, den achtzehnten März neunzehnhundert-

18. März 1926

sechszwanzig
erschieden vor mir, Justizrat Werner Brenner, Notar
in Garmisch, in Amtszimmer:

1.) Johann H u b e r, Miller und Landwirt

Nr. 75 in Sechenlohe,

nach dem Inhalte des Grundbuches mit seiner

Ehefrau Kressens H u b e r, geb. Fischer,

ebenda, in vertragsgemäßer allgemeiner Güter-

gemeinschaft des B.G.B. lebend,

handelnd für sich und seine genannte Ehefrau
auf Grund der unchriftlich vorliegenden all-

gemeinen Vollmachtsurkunde von 2. Juli 1907

Nr. 1263 des Notariats Garmisch, wozu er,
wie ich anher feststelle, von seiner genannten

Ehefrau ermächtigt ist, sie in allen ihren
Rechtsangelegenheiten allgemein und ohne

Einschränkung zu vertreten und für sie Rechts-

handlungen und Rechtsgeschäfte jeder Art ab-

zuschließen.

2.) Josef R i e d e r a u e r, lediger und voll-

jähriger Landwirt Nr. 55 in Sechenlohe,

handelnd für sich und für seine Geschwister:

al Michael R i e d e r a u e r, lediger und

Seite 25 bis 5. 261 Opferlohn IV 157 a

volljähriger Landwirt .

b) Barbara Riederauer, ledige und voll-
jährige Landwirtin,

beide in Eschenlohe, Ha.Nr. 55,

auf Grund der mir urschriftlich vorliegenden allge-
meinen Vollmacht vom 26. Juni 1915, beglaubigt am
gleichen Tage von dem Notariate Garmisch unter Nr.
563, wornach er, wie ich anher feststelle, von seinen
beiden Geschwistern unter Befreiung von den Be-
schränkungen des § 181 des B.G.B. ermächtigt ist,
sie in allen ihren Rechtsangelegenheiten allgemein
und (ein Lies) uneingeschränkt zu vertreten und für
sie Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte jeder Art
abzuschließen.

Die Erbschliessen sind mir von Person und als
geschäftsfähig bekannt.

Auf ihr Ersuchen beurkunde ich nach Einsicht des
Grundbuchs auf Grund ihrer vor mir bei gleichsei-
tiger Anwesenheit abgegebenen Erklärungen
und nach Belehrung über die gemeindliche Wertschwa-
steuer
folgendes:

I.

Es wertsuchen und übereignen gegenseitig,
lediglich unter Haftung für Freiheit von Hypothek,
Grund- und Rentenschulden,
sowie von sonstigen dinglichen Rechten Dritter,
unter der Verpflichtung zur Pfandfreistellung bitten

der nächsten vier Jahren,
in übrigen ohne jede weitere Gewähr,
mit Beiträgen, Lasten und Abgaben,
sowie unter Übergabe ab heute,
die in der Steuergemeinde Rechenloch, Amtsgemeinde
und Pfarre St. Gerlach, gelegen und in Grund-
buche für Rechenloch auf dem nachbezeichneten
Blatte eingetragen Grundstücke,
nämlich:

1.)

die Eheleute Johann und Lucretia Haber

die Geschwister Michael, Josef und Barbara
Riederer

nach gleichen Anteilen
das Grundstück

Fl.Nr. 471 erster Lageracker, Egger zu 0,348 ha
- eingetragen in Bd. 3 S. 382 Bl. 261 -
in Vertauschungs von 1898 R.M.
- fünfhundert Reichsmark -

2.)

die Geschwister Michael, Josef und Barbara
Riederer

als Miteigentümer in Erbengemeinschaft
das Grundstück

Fl.Nr. 220 Grosser Heberfangacker zu 0,664 ha
- eingetragen in Bd. IV S. 432 Bl. 218 -
in Vertauschungs von 1895 R.M.
- viertausendachtundertfünfundneunzig Reichsmark -

die Eheleute Johann und Krezens Huber
zum ehelichen Gesamtgut.

In Gegenüberstellung der Wertanschläge er-
gibt sich zugunsten der Erbgemeinschaft Nieder-
sauer eine Tauschufgabe von 1395 R.M.
- eintausenddreihundertfünfundneunzig Reichsmark -.

Diese Tauschufgabe ist unverzinslich und bin-
nen der nächsten acht Tage bar und kostenfrei an
die Erbgemeinschaft zu zahlen.

Johann und Krezens Huber unterwerfen
sich für den Fall der Nichteinhaltung ihrer
Zahlungsverbindlichkeiten der sofortigen Zwangs-
vollstreckung aus dieser Urkunde.

Auf dingliche Sicherstellung des Tauschufgabe-
restes wird verzichtet.

II.

Die Vertragsteile sind über diese Eigentums-
übergänge einig und bewilligen und beantragen die
Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch.

Johann Huber beantragt, dass seine
Ehefrau mit ihm als Miteigentümerin in allgemeiner
Gütergemeinschaft bezüglich des Grundstücks Fl.Nr.
220 in das Grundbuch eingetragen wird.

III.

Die Kosten der Errichtung und des Vollzugs
dieser Urkunde, sowie je einer Ausfertigung für
die Vertragsteile, insbesondere die Grunderwerb-
steuer nebst Gemeindevorschlag, tragen die Eheleute
Huber.

Die Wertwachststeuer wird je von den Ver-
äußerern für das von ihnen vertauschte Grundstück

getragen.

Auf Vollzugsschicht wird verzichtet.

IV.

Das von der Erbgemeinschaft Riederer ver-
tauschte Grundstück ist im Grundbuche hypothek-
und lastenfrei eingetragen.

Das Grundstück Pl.Nr.471 ist jedoch mit folgenden
Rechte belastet: und zwar
Recht der Firma Kalk- und Braunkohlwerk
Eschenlohe und deren Besitznachfolgern zur Legung
eines Hobbahngleises .

Die neu Recht wird von dem Erbgemeinschaft
snerkannt und von ihr vorbehaltlos übernommen.

Vor gelesen

vom Notar , von den Beteiligten genehmigt und
eigenhändig unterschrieben:

Johann H u b e r ,

Josef R i e d e r a u e r .

(Siegel)

J.R.Brenner, Notar.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit
der Urschrift wird bezeugt.

Garmisch , den einunddreissigsten März neun-
zehnhundertsechszwanzig.



J.R. Brenner
Notar

VEREINSBANK
ESCHENLOHE

München, den 29. März 1888.

An das
Amtsgericht
(Grundbuchamt)

1143
Tgl. ... Eing. n. ... Beil.
am 1 APR 18 6 1/2 M.
b. d. G. B. v. Garmisch

Osttag

Garmisch.

Nr. ausgegeben No. Nr. 25 und 75 in Eschenlohe.

Die unterfertigte Bayerische Vereinsbank, Aktien-
gesellschaft in München, entleidet hiermit als Hypothek-
gläubigerin auf den Liegenschaften der Mitbesitzer- und
Landwirtsleute Johann und Dрезенz Huber in Eschenlohe
das Grundstück der Steuergemeinde Eschenlohe

Pl. Nr. 471 Eggart zu 0,348 ha
aus dem Pfandverbande der Sicherungshypothek zu SM 27.000.-
(Siebenundzwanzigttausend Goldmark) und bewilligt und bean-
tragt die pfandfreie Abschreibung dieses Grundstückes im
Grundbuch für Eschenlohe Bd. 5 Bl. 261 S. 282 ohne Uebnahme
von Kosten unter Verzicht auf Vollzugmittellung.

BAYERISCHE VEREINSBANK
[Handwritten Signature]

GRNr. 1634 Beglaubigt wird die Echtheit vor-
stehender Firmenzeichnung durch
Herrn Ludwig Felsenstein, Prokuristen hier und
Herrn Simon Westemeier, Prokuristen hier

Eschenlohe IV 157 ^b

mit der Feststellung auf Grund Handelsregister-
 vortrags, dass zur Vertretung der Bayerischen Vereins-
 bank Aktiengesellschaft in München,
 zwei Prokuristen berechtigt sind und die Herren
 Felzenstein und Westermeyer als solche im Handels-
 register eingetragen sind.

München, den siebenundzwanzigsten
 März neunzehnhundertsechszwanzig

Notariat München II:



H. Dornier
Prokurist

Not. Geb. Reg. Nr.	138
Wert	500.-
Taxi	2 G.M. 1.-
"	46 - 3.-
Not. Gebühr	1.-
do	-
Prokur.	1.-
Gang	-
Prokur.-S.	- 50
Induktion	-
Summa G.M.	5.50

Handwritten notes on the right margin:
 274, 283, 288
 288, 291, 297
 297, 301
 445
 Silen

Öst. Reg. Nr. 1577

204
Tgl. ...
am 13-Mai-1930
bd. G.B. Garmisch

Übertrag

Schuldbekennnis und Hypothekbestellung.

Beate am dritten M a i

neunzehnhundertdreizeig

3. M a i 1930

erschien vor mir, Justizrat Ferner Brenner, Notar in Garmisch, in Amtszimmer:

Johann H u b e r, Landwirt und Mühle -
sitzer

in Focherlohe, Hs. Nr. 25 und 75,

nach dem Inhalte des Grundbuches mit seiner Ehefrau
Kreszenz H u b e r, geb. Fischer, dort, in vertrags-
mäßiger allgemeinen Gütergemeinschaft des BGB. lebend,
handelnd für sich und für seine genannte Ehefrau, für
diese auf grund der mir urschriftlich vorliegenden
Vollmachtsurkunde des Notariats Garmisch vom 2. Juli 1907,
Gesch. Reg. Nr. 1263, wornach er, wie ich anher feststelle,
von seiner Ehefrau unter Befreiung von den Beschränkungen
des § 181 des BGB. ermächtigt ist, sie in allen ihren
Rechtsangelegenheiten zu vertreten und für sie Rechts-
handlungen und Rechtsgeschäfte jeder Art vorzunehmen.
Der Erschienene ist mir von Person und als geschäfts-
fähig bekannt.

Auf sein Ersuchen beurkunde ich nach Einsicht des
Grundbuches auf grund der Erklärungen, die er zugleich für
seine Ehefrau vor mir abgegeben hat, folgendes:

Die Eheleute Johann und Kreszenz H u b e r

Form. H. A. 2006

5: 26i - Focherlohe V 5h a

Sub. Reg. Nr.	198
500-44	
3 G.M.	1.-
42	3.-
Abbr.	1.-
	1.-
	3.-
S.	5.-
G.M.	5.-

204
201, 202
445

betonen **en als Gesamtschuldner** der Aktiengesellschaft in Firma
Bayerische Vereinsbank in München den Betrag von **30.000** Goldmark.
in Worten: **dreissigtausend Goldmark -**

(eine Goldmark entspricht dem Preise von 1 2700 Kilogramm Feingoth) als Darlehen zu schulden und unterw **erfen** sich bezüglich desselben den nachstehenden Bedingungen:

1. Das Darlehen ist

vom Tage der Auszahlung, (spätestens jedoch vom **1ten**)
an mit jährlich **8 3/4** **achtorelviertel** vom Hundert -- zu verzinsen und
vom **1. November 1930** an nach Maßgabe eines Tilgungsplanes, der von
einem **zwei** - igen Tilgungslos ausgeht, in der Weise parafestzusetzen, daß zur Ver-
einbarung und Tilgung des Darlehens jährlich ein gleichbleibender Betrag (Annuität)
von **3225** **RM** in **halb** - jährlichen Raten jeweils am
ersten Mai und ersten November

am **ersten Mai neunzehnhunderteinunddreissig** ^{jedem Jahre, erstmals}
Mit der am **ersten November neunzehnhundertfünfund** ^{Erträgt wird.}
Annuitätenrate ist das Darlehen getilgt. ^{jährigen}

Die vom Beginn der Verzinsung bis **1. November 1930** anfallenden Zinsen
sind am **1. November 1930** zu bezahlen.

2. Werden Annuitäten nicht pünktlich am Fälligkeitstage bezahlt, so erhöht sich der jährliche
Zinssatz für den abgelaufenen Zinsabschnitt um eins vom Hundert.

3. **Die** Darlehensnehmer **können** das Darlehen vom **1. November 1935** an
mit halbjähriger Frist zur vollen oder teilweisen Vorrückzahlung auf einen Annui-
tätenzahltermin kündigen; bei Teilzahlungen müssen mit Rücksicht auf den Tilgungsplan

Kassbeträge aus vollen hundert Gulden der ursprünglichen Darlehenssumme bezahlt werden.

4. Seitens der Bayerischen Vereinsbank ist das Darlehen unkündbar. Die Bayerische Vereinsbank ist jedoch, abgesehen von den gesetzlichen Fälligkeitseründen - unbekümmert ihres Rechtes, Erfüllung zu verlangen - berechtigt, das Darlehen ohne vorherige Kündigung, Mahnung oder Inverzugsetzung ganz oder teilweise ohne Einhaltung einer Frist sofort in barem Gelde zurückzufordern.

a) wenn die nachbestellte Hypothek nicht sofort den in Ziffer 12 dieser Urkunde bedungenen Rang erhält, der Nachweis der Eintragung zur bedungenen Rangstelle oder, falls Erteilung eines Hypothekenbriefes nicht ausgeschlossen ist, die Auskündigung des Hypothekenbriefes mit Nachweis der bedungenen Rangstelle an die Bayerische Vereinsbank nicht unverzüglich erfolgt oder die Rechtsgültigkeit oder der Rang der Hypothek bestritten oder verändert wird,

wenn Schuldner mit einer fälligen Leistung länger als 2 Wochen im Rückstand bleibt, die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung des Pfandobjekts oder eines Theiles desselben eingeleitet wird oder wenn ein Eigentümer des Pfandobjektes oder eines Theiles desselben oder ein persönlicher Schuldner oder ein Bürge in Konkurs gerät oder die Zahlungen einstellt oder die Eröffnung des Vergleichsverfahrens beantragt,

b) wenn im Grundbuch ein Verzicht auf das Eigentum an dem Pfandobjekt oder einem Theile desselben eingetragen wird, der Anspruch auf das Miet- oder Pachttragnis des Pfandobjekts ohne Zustimmung der Bayerischen Vereinsbank ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet wird oder ein Nießbrauchsrecht ohne Zustimmung der Bayerischen Vereinsbank in das Grundbuch eingetragen wird oder mitbestehendes Zubehör ganz oder in erheblichem Umfange ohne Zustimmung der Bank veräußert, verpfändet, gepfändet oder entfernt wird,

c) wenn der Bayerischen Vereinsbank auf ihr Verlangen nicht unverzüglich das jeweilige Ertragnis und die jeweilige gesamte Belastung des Pfandobjekts nach-

gewiesen wird, die verpfändeten Gebäude und das der Hypothek nach dem Gesetz mitverschaffte Zubehör nicht ununterbrochen zum vollen Werte — in den Fällen, in denen Neuwertversicherung möglich ist, auf Verlangen der Bayerischen Vereinsbank zum Neuwert — gegen Feuersgefahr versichert gehalten oder wenn wesentliche bauliche Veränderungen an dem Pfandobjekt ohne Einwilligung der Bank vorgenommen werden,

- d) wenn eine im Range vorgehende Hypothek auf eine andere Person als den Eigentümer übergehen sollte oder bei einem Wechsel im Eigentum des Pfandobjekts der Erwerber nicht auf Verlangen der Bayerischen Vereinsbank unverzüglich die persönliche Haftung für das Darlehen neben dem bisherigen Schuldner übernimmt oder innerhalb eines Monats nach Abschluß des notariellen Vertrages nicht beglaubigte Abschrift des Veräußerungsvertrages der Bank vorgelegt ist,
- e) wenn der Bayerischen Vereinsbank auf ihr Verlangen nicht nachgewiesen wird, daß die der nachbestellten Hypothek im Falle einer Zwangsversteigerung des Pfandobjekts im Range vorgehenden laufenden und rückständigen Lasten, insbesondere Steuern entrichtet worden sind, wenn der jeweilige Eigentümer des Pfandobjekts nicht auf Verlangen der Bayerischen Vereinsbank die Verfassung einer der nachbestellten Hypothek im Range vorgehenden verbandweise auf dem Pfandobjekt und auf anderen Grundstücken ruhenden Industriebelastung beantragt und durchführt oder wenn ein Bergschaden ohne Zuziehung der Bayerischen Vereinsbank reguliert wird,
- f) wenn die Wasserkraft ganz oder teilweise veräußert oder zu Gunsten einer dritten Person aufgegeben wird oder wenn im Falle des Eintrittes einer Entschädigungspflicht Dritter die Grundstückeigentümer nicht unverzüglich der Bayerischen Vereinsbank Anzeige nach Massgabe des Art. 165 des Bayer. Wassergesetzes vom 23. März 1907 erstatteteten,
- g) wenn der Säge- und Elektrizitätswerkbetrieb auf dem Pfandobjekt eingestellt wird,
- h) wenn die verpfändeten Waldungen ohne Zustimmung der Bayerischen Vereinsbank ganz oder teilweise abgetrieben werden .

5. Tritt ohne wesentliche Wertminderung des Pfandobjekts ein, so ist die Bayerische Vereinsbank unbeschadet der Rechte aus den §§ 1135, 1135 B.O.B. nach § 17 Hyp. Bt. Ges. berechtigt, den Teilbetrag des Darlehens zu kündigen, für den die nach dem Gesetz erforderliche Deckung nicht mehr vorhanden ist. Verfügt die Staatsaufsichtsbehörde, daß ein Teilbetrag der Hypothek von der Pfandbriefdeckung abzusetzen sei, so ist die Bayerische Vereinsbank zur Kündigung dieses Teilbetrages berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen beiden Fällen drei Monate.

6. Kommt das Darlehen nach vorstehenden Ziffern 4 und 5 vorzeitig zur Rückzahlung, so ist die Bayerische Vereinsbank berechtigt, eine Entschädigung von ein Prozent p. a. bis zum vertraglich frühest zulässigen Rückzahlungstermin zu verlangen.

7. Werden fällige Darlehensbeträge nicht spätestens am Verfalltage zurückbezahlt, so erhöht sich von da bis zur Zahlung der jährliche Zinssatz um eins vom Hundert.

Wird das Darlehen, nachdem es ganz oder teilweise fällig geworden ist, mit dem fälligen Betrage nicht spätestens am 14. Tage nach Verfall zurückbezahlt, so kann die Bayerische Vereinsbank jederzeit die Fälligkeit des Darlehens als ihr gegenüber rechtsunwirksam erklären.

8. Die Bayerische Vereinsbank ist jederzeit berechtigt, das Pfandobjekt durch von ihr bestimmte Sachverständige besichtigen zu lassen; ~~der~~ Grundstückseigentümer ~~hat~~ auf Verlangen der Bayerischen Vereinsbank die auf das Pfandobjekt oder Teile desselben bezüglichen Miet- und Pachtverträge zur Einsicht vorzulegen und ~~ermächtigen~~ die Bank, sich bei den zuständigen Finanzbehörden über die das Pfandobjekt betreffenden Steuerverhältnisse jederzeit zu unterrichten.

9. Alle Zahlungen der Schuldner auf Grund dieses Vertrages haben pünktlich am Tage der Fälligkeit spesenfrei und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, bar in den gesetzlichen Zahlungsmitteln nach dem amtlich festgestellten Feingoldpreis bei der Kasse der Bayerischen Vereinsbank in München zu erfolgen. Als amtlich festgestellter Preis für Feingold gilt der vom Reichswirtschaftsminister oder der von ihm bestimmten Stelle im Reichsanzeiger bekanntgegebene Londoner Goldpreis. Die Umrechnung desselben in die deutschen gesetzlichen Zahlungsmittel erfolgt nach dem Mittelkurs der Berliner Börse für Auszahlung London auf Grund der letzten amtlichen Notierung vor dem Tage der Leistung, wobei jedoch ein Gramm Feingold 2,79 Reichsmark auch dann gleichsteht, wenn sich bei der Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als 2820 und von nicht weniger als 2760 Reichsmark ergibt. Für die Ermittlung des Londoner Goldpreises ist der gleiche Stichtag maßgebend. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Darlehensgeschäft ist München.

10. Gemäß der Bestimmung des im Gesetz- und Verordnungsblatt für Bayern vom 14. Februar 1902 nach Maßgabe des § 1115 Abs. II des B.G.B. öffentlich bekanntgemachten § 18 Abs. I des Reglements für das Hypothekendarlehen der Bayerischen Vereinsbank **sind** Schuldner verpflichtet, die auf die Aufnahme, den Vollzug, die Verzinsung, die Rückzahlung des Darlehens sowie die auf die Bestellung und Löschung der Hypothek entfallenden Gebühren und Kosten jeder Art zu zahlen.
11. Zur Empfangnahme von Willenserklärungen, die von der Bayerischen Vereinsbank den Schuldnern oder Eigentümern gegenüber abzugeben sind, ist mit Wirkung gegen sämtliche Schuldner und Eigentümer jeder einzelne Schuldner oder Eigentümer berechtigt und ermächtigt.
12. Für das vorbezeichnete Darlehen von **30.000** Goldmark mit den Zinsen zu **8 3/4** bzw. **9 3/4**, einer Entschädigung nach Ziff. 6 bis zum Höchstbetrag von **1800** Goldmark

und den vorstehend bezeichneten Nebenleistungen bestellt **Schuldner**
eine Hypothek an dem unten angeführten

Objekt mit allem, was nach gesetzlicher Vorschrift von der Hypothek mitumfaßt wird.
Ein Hypothekenbrief ist vereinbarungsgemäß **nicht** zu erteilen.

Die Hypothek hat die **ausschliessend erste Hypotheken-**
Rangstelle zu erhalten **nach Vorgang des in Abteilung II des**
Grundbuches an Pl.Nr.1563 der Steuergemeinde Eschen-
lohe für den Bayerischen Staat eingetragenen Vor-
kaufrechtes, sowie des an Pl.Nr.1124 und 1072 d. d. d. d. d.
selben Steuergemeinde zu Gunsten der Gemeinde Eschen-
lohe eingetragenen Rechtes — Verbot der Errichtung
von Arbeiterhäusern —.

Die in Ziffer 6 vorbezeichnete Entschädigung berechnet sich aus dem ursprünglichen Nenn-
betrag des Darlehens, darf jedoch den Höchstbetrag von **1800** nicht übersteigen.

13. Schuldner

unsern **erfen** sich der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in **ihr** gesamtes Vermögen

und zwar **ie** Grundstücke-
eigentümer in Ansehung der Hypothek in der Weise, daß die Zwangsvollstreckung aus der
Urkunde gegen den jeweiligen Eigentümer des Pfandobjekts zulässig sein soll. Soweit nach
§ 759 C.P.O. die Durchfuhr der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Ehefrau
seitens des Ehemannes erforderlich ist, wird sie hiermit von dem Ehemann erklärt.

14. Es wird die Eintragung der obenbestellten Hypothek in das Grundbuch bewilligt und
demgemäß unwiderruflich beantragt, daß in das Grundbuch eingetragen wird:

Hypothek **ohne** Brief für ein Tilgungs-(Annuitäten)-Dar-
lehen von **30.000 - dreissigtausend Goldmark -**
Goldmark (eine Goldmark entspricht dem Preise von 1/2790 kg Feingold, wobei
jedoch 1 g Feingold 2,79 Reichsmark auch dann gleichsteht, wenn sich bei der Um-
rechnung für das Mikro Feingold ein Preis von nicht mehr als 2820 und von nicht
weniger als 2760 Reichsmark ergibt) der Bayerischen Vereinsbank Aktiengesellschaft
in München mit Zinsen zu jährlich **8 3/4** % bzw. **9 3/4** %, einer Ent-
schädigung nach Ziff. 6 der Eintragungsbewilligung vom **Heutigen**
bis zum Höchstbetrage von **1800** Goldmark

und den in § 18 Abs. 1 des Reglements für das Hypothekendarlehen der Baye-
rischen Vereinsbank vom 13. Februar 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt für
Bayern 1902 Seite 64) bezeichneten Nebenleistungen.

Im übrigen wird auf die Eintragungsbewilligung vom **Heutigen**
Bezug genommen. Eigentümer ha **ben** sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in
der Weise unterworfen, daß sie gegen den jeweiligen Eigentümer des Pfandobjekts
zulässig sein soll.

Es wird beantragt, in der Eintragungsbefähigung die der obenbestellten Hypothek in der zweiten und dritten Abtheilung des Grundbuches im Range vorgehenden oder gleichstehenden Rechte zu vermerken. Über die sämtlichen verpfändeten Objekte soll, soweit möglich, ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt geführt werden.

Die Eigentümer verzihte **n** auf die sämtlichen in **nen** nach § 7 des Aufwertungsgegesetzes bestehenden Rangvorbehalte und beantrag **en** die Eintragung dieses Verzichts im Grundbuche.

15. Für den Fall, daß die der gegenwärtigen Hypothek vorgehenden oder gleichstehenden Hypotheken, Grundschulden oder Rentenschulden sich ganz oder teilweise mit dem Eigentum in einer Person vereinigen oder vereinigt haben, verpflichte **n** sich die Eigentümer der Bayerischen Vereinsbank gegenüber, diese vorgehenden oder gleichstehenden Hypotheken, Grundschulden oder Rentenschulden löschen zu lassen. **Sie** willig **en** und beantrag **en** demgemäß, zur Sicherung des Anspruchs der Bayerischen Vereinsbank eine Vormerkung nach § 1179 BGB. in das Grundbuch einzutragen.

16. Der Bayerischen Vereinsbank ist eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde sowie, wenn die Erteilung eines Hypothekenbriefes ausgeschlossen ist, eine vollständige beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes auf schuldnnerische Kosten zu erteilen. Die Bayerische Vereinsbank wird ermächtigt, die Vollstreckungsklausel und die Grundbuchblattabschrift nach dem jeweiligen Inhalte des Grundbuches auf schuldnnerische Kosten ergänzen zu lassen. Auch ist der Bayerischen Vereinsbank für den Fall der Veräußerung des Pfandobjekts eine beglaubigte Abschrift der Veräußerungsurkunde kostenfrei vorzulegen.

Schuldner beg **en** endlich des Rechtes, nach Maßgabe des § 1166 BGB. im Falle der Zwangsversteigerung des Pfandobjekts den Ertrag des etwaigen Ausfalles der Hypothek wegen unterlassener Benachrichtigung von der Zwangsversteigerung zu verweigern.

17. Für den Fall, daß die Erteilung eines Hypothekenbriefes nicht ausgeschlossen ist, verzihte **n** Eigentümer für sich und die jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks auf das Recht, eine Kündigung oder Mahnung der Hypothekengläubigerin zurückzuweisen oder einer sonstigen Geltendmachung der Hypothek zu widersprechen mit der Begründung, daß der Hypothekenbrief nicht vorgelegt worden sei, und bewillig **en** beantrag **en** die Eintragung dieses Verzichts im Grundbuche. Der beurkundende Notar wird unwiderständig beauftragt, sich den gebildeten Hypothekenbrief für die Bayerische Vereinsbank vom Grundbuchamt auszuhändigen zu lassen und ihn an die Bayerische Vereinsbank weiterzugeben.

18. In der obenbezeichneten Weise verpfände **n** die Phaleute Johann und

	Schiefstand zu	0,651 ha.
1108 v106 b	Grassgarten zu	0,214 ha.
1108 v63	Eggart(mit Lies) in grossen Rieder, obere Gewanne zu	0,174 ha.
831	Wald im Klingert zu	2,978 ha.
1437	grosses Schellenbergholz zu Schneebrandl zu	1,789 ha.
1650	an Wasserstein, Wald zu	10,767 ha.
1334	Wald in der Seelste zu	7,533 ha.
1415	Wald am Hirschberg zu	7,411 ha.
1441	Wald am Settmannsberg zu	11,493 ha.
1442	deugleichen zu	27,439 ha.
1503	Wald am Schellenberg bei der Wurze zu	0,814 ha.
1523	Wald am Schellenberg im Focher- tal zu	4,651 ha.
1602	Wald am Schellenberg beim Kreuz- graben zu	1,322 ha.
1108 v96	Eggart, grosse Rieder, obere Gewanne zu	0,170 ha.
2134	Wiese, Obermoos zu	0,470 ha.
1310	Wiese, untere Heubergwiese zu	1,132 ha.
1314	Wiese, Heubergwiese zu	1,321 ha.
1124	Mühlangerfleck, Wiese zu	0,318 ha.
86 v2	Garten, Gras- und Baumgarten an	

	der Riedergasse zu	0,020 ha,
279	Eggart, kleines Feldflussfleck zu	0,054 ha,
1083	Grossgärtl., Idsgärtl zu	0,041 ha,
1100	Eggart mit Gressrain, unterer Kreuz- ecker zu	0,368 ha,
1072 v3	im Ida, Lagerplatz zu	0,295 ha,
1088	der Heusgarten zu	0,873 ha,

b) Grundbuch für Fischenlohe Band 5 Seite 269

Blatt 260 :

Plan-Nummer:

1009	Wald, Beierbergholz beim West - bühl zu	1,540 ha,
1101	unterer Baut, Eggart und Gressrain zu	1,537 ha,
	Fischrecht im Mühlbach ,	
1089	Mooswiesl oberes Bachfleckl zu	0,198 ha,
1087	Gress- und Baumgarten mit Wurz - gärtl., der Kastengarten zu	0,131 ha,
	v1 Gemeinderecht ,	
530	Wiese, Enzwiese zu	0,350 ha,

c) Grundbuch für Fischenlohe Band 9 Seite 375

Blatt 480 :

Plan-Nummer:

220	grosser Ueberfangacker zu	0,664 ha,
-----	---------------------------	-----------

1108 v 34 Eggart, grosse Bieder, untere Gewende zu 0,324 ha,

d) Grundbuch für Eschenlohe Band 9 Seite 339
Blatt 475:

Plan-Nummer:

1565 Wald am Schellenberg beim Bronenweg zu 0,685 ha,

e) Grundbuch für Eschenlohe Band 9 Seite 446 Blatt
491:

Plan-Nummer:

1651 Wald am Wasserstein zu 10,297 ha,

f) Grundbuch für Eschenlohe Band 6 Seite 67

Blatt 294:

Plan-Nummer:

1563 Wald am Schellenberg beim hinteren Stengengraben zu 1,268 ha,

1562 Wald am Schellenberg beim Brotzenweg zu 0,814 ha,

1372 unterm Gheg, Wald zu 4,435 ha,

679 Wald im Steinköchl zu 0,218 ha,

680 desgleichen zu 0,238 ha,

683 desgleichen zu 0,228 ha,

689 desgleichen zu 0,266 ha,

691 desgleichen zu 0,344 ha,

692	Wald im Steinköchl zu	0,136 ha,
693	desgleichen zu	0,123 ha,
1014	Wald am Leiterberg zu	0,440 ha,
1567	Wald am Schellenberg am Brotzen- weg zu	0,538 ha,
1683	unteres Wannenholz, Wald zu	5,213 ha,
1646	Mineckholz, Wald zu	5,356 ha,
		<hr/>
	zusammen:	117.520 ha.

19.) Die Bayerische Vereinsbank wird mit ihrer an den in Band V Blatt 260 Seite 266 und Blatt 261 Seite 278 vorgetragenen Grundstücken eingetragenen Höchstbetragssicherungshypothek von 27.000 G.M. - siebenundzwanzigtausend Goldmark - hinter die gegenwärtig bestellte Hypothek für ein Annuitätendarlehen von 30.000 G.M. - dreissigtausend Goldmark - im Range zurücktreten.

Die Eheleute Johann und Kreszenz H u b e r erteilen zur Rangänderung die Zustimmung. Sie verpflichten sich der Gläubigerin der Höchstbetragssicherungshypothek zu 27000 G.M. gegenüber, die künftig vorgehende Darlehensbuchhypothek von 30.000 G.M. zur Löschung zu bringen für den

Fall, dass sich diese vorgehende Hypothek ganz oder teilweise mit dem Eigentum in einer Person vereinigt. Die Grundstückerwirts bewilligen und bestragen zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung eine Vermerkung nach § 1179 des BGB. in das Grundbuch einzutragen .

20.) Die Eheleute Johann und Kreszenz H u b e r erklären die in Grundbuche für Fachsenlebe in Band 9 Blatt 480 Seite 374, Blatt 475 Seite 338 Blatt 491 Seite 445 und Band 6 Blatt 294 Seite 53

eingetragenen Grundstücke als Bestandteil ihres in der Steuergemeinde Fachsenlebe gelegenen Hauptgrundstücks Fl.Nr.1006 und bestragen die Beschreibung auf den für dieses Grundstück bestehenden Grundbuchblätter, indem(wir lesen) sie die auf diesen Grundbuchblättern vorgetragenen Liegenschaften der an dem Hauptgrundstück eingetragenen Höchstbetragsicherungshypothek der gleichen Bank zu 27000 Goldmark im Range nach der heute bestellten Bankhypothek nebst Nebenrechten und Nebenbeiträgen mitverpfänden .

Für alle Pfandgrundstück bestragen die Eheleute H u b e r ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt zu führen .

1933

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten
genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Johann Huber

(Siegel)

J. R. Brenner, Notar.

Die Übereinstimmung dieser für das Grundbuch
bestimmten Abschrift mit der Urchrift wird hiermit
beglaubigt.

Garmisch, den fünften Mai
neunzehnhundert dreissig.

Notariat Garmisch.

J. R. Brenner
Notar



Huber

Huber